Schwäbisch Gmünd
Bürgermeisteramt

Schwäbisch Gmünd, 11.07.2025
Gemeinderatsdrucksache Nr. 099/2025

Vorlage an

Gemeinderat
zur Unterrichtung
- öffentlich -

Weiterentwicklung der lokalen Agenda 2030 Arbeitskreise – Projektbezogene Bürgerbeteiligung statt fester Arbeitskreise

Sachverhalt:

Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung wurde 1992 beim Weltgipfel der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro als internationales Leitbild anerkannt. Mit der Verabschiedung des Aktionsprogramms „Agenda 21" wurden Grundlagen für eine global und lokal nachhaltige Entwicklung geschaffen. In der Folge wurden in Schwäbisch Gmünd lokale Agenda 21-Arbeitskreise eingerichtet, um diesen Prozess bürgerschaftlich mitzugestalten. Kernstück der Gmünder Agenda 21 waren die vier Arbeitskreise: „Stadtgestaltung + Stadtentwicklung", „Mobilität und Verkehr", „Runder Tisch Energie" und „Ostalbholz".

Im Jahr 2000 wurden die Millenniumsziele beschlossen, deren Zieljahr 2015 später durch die Agenda 2030 mit 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) abgelöst wurde. In diesem Rahmen wurden die Lokale Agenda 21-Arbeitskreise weiterentwickelt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.06.2022 eine Geschäftsordnung für die Agenda-2030-Arbeitskreise und die Besetzung der drei Arbeitskreise AK Mobilität, AK Klimarat und AK Eine Welt beschlossen. Mit der Geschäftsführung wurde das Amt für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Bürgerbeteiligung beauftragt (Gemeinderatsdrucksache Nr. 102/2022).

Ziel dieser Gruppen ist es, die Verwaltung und den Gemeinderat insbesondere bei Themen wie Mobilitätswende, Energiewende und globale Verantwortung beratend zu begleiten und als Scharnier zwischen Bürgerschaft und Gemeinderat zu fungieren.

Bisheriges Vorgehen
Die Struktur der Agenda 2030-Arbeitskreise beruhte auf einer vom Gemeinderat verabschiedeten Geschäftsordnung. Die ehrenamtlichen Mitglieder wurden für einen festgelegten Zeitraum (2 Jahre für Bürger, 5 Jahre für Gemeinderatsmitglieder) vom Gemeinderat benannt. Aus dem Kreis der Mitglieder wurden jeweils bis zu drei Sprecher gewählt, die die Arbeitskreise leiten. Für die Durchführung von Projekten wurde jedem Arbeitskreis zuletzt ein Budget von 1000 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt. Diese Bürgerbeteiligung in Form einer dauerhaften Gremienarbeit ist jedoch zeit- und verwaltungsintensiv und führte nicht selten zu unregelmäßiger Teilnahme und teilweise vereinzeltem Engagement. Der zugedachten Funktion eines Mittlers zwischen Bürgerschaft und Gemeinderat konnten die Arbeitskreise damit nicht gerecht werden.

Veränderungen im Bereich Bürgerbeteiligung
Die Ansprüche und Erwartungen an Bürgerbeteiligung haben sich in den letzten Jahrzehnten deutlich gewandelt. Viele Menschen bevorzugen heute temporäres, projektbezogenes Engagement statt langfristiger Verpflichtungen in festen Strukturen. Dies ist auch in der Vereinsarbeit zu beobachten. Häufig engagieren sich nur bestimmte Teile der Bevölkerung, die hierfür Zeit, Kapazität und ein persönliches Interesse haben.

Das bisherige Modell mit starren Mitgliedslisten und fester Geschäftsordnung wird den aktuellen Anforderungen an eine zeitgemäße, vielfältige Bürgerbeteiligung nicht mehr gerecht.

Zielbild für zukünftige Beteiligungsformate
Bürgerbeteiligung soll und kann nicht die verschiedenen Modelle der repräsentativen Demokratie ersetzen. Bürgerbeteiligung ist auch nicht zu verwechseln mit gesetzlich geregelten Beteiligungsformaten oder Offenlegungspflichten, z.B. im Raumordnungs-, Planungs- und Baurecht. Bürgerbeteiligung soll vielmehr ergänzend dazu beitragen, dass „Politik und Verwaltung das Wissen der Menschen vor Ort einbinden und etwaige Stolpersteine bei der Umsetzung eines Vorhabens frühzeitig erkennen. Darüber hinaus lassen sich auch widerstreitende Interessen integrieren; Entscheidungen werden stärker demokratisch legitimiert, und die Kommunikation mit der Bevölkerung verbessert sich. […] Partizipation schafft ein Verständnis für politische Prozesse und schärft das demokratische Bewusstsein aller Beteiligten“ (Handbuch Beteiligung. Bundeszentrale für politische Bildung).

Zukünftig soll Bürgerbeteiligung in Schwäbisch Gmünd:

- Projektbezogen stattfinden,
- nicht nur den Themenkreis nachhaltige Entwicklung, sondern alle Themen der Stadtgesellschaft betreffen,
- verschiedene Interessensgruppen einbeziehen,
- nicht als Expertengremium agieren, sondern offen für vielfältige Perspektiven sein,
- die Partizipationsform in Abhängigkeit von Thema und Kontextbedingungen auswählen,

- auch Formate wie Zufallsbürgerbeteiligung ermöglichen

Vorschlag der Verwaltung:
Die Verwaltung schlägt vor:

1. Die bestehenden Agenda 2030-Arbeitskreise in ihrer jetzigen Form nicht fortzuführen.
2. Stattdessen projektbezogene Bürgerbeteiligung in Form von Präsenz- und Online-Formaten zu etablieren, die flexibler, themenoffener und niedrigschwelliger ausgestaltet sind.
3. Die Bürgerbeteiligung nicht nur auf Themen der nachhaltigen Entwicklung zu begrenzen.
4. Eine Beteiligung von Bürgern über Losverfahren („Zufallsbürgern") zu prüfen und in geeigneten Fällen anzuwenden.
5. Unterstützung diverser staatlicher, öffentlicher und privatwirtschaftlicher Stellen in Anspruch zu nehmen und sofern nötig, externe, kostenpflichtige Dienstleistungen wie z. B. Moderation einzusetzen.
6. Das Amt für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Bürgerbeteiligung, unterstützt die jeweils fachlich zuständigen Ämter bei der Organisation der Bürgerbeteiligung.
7. Den bisherigen Agenda 2030-Arbeitskreisen freizustellen, sich selbstorganisiert weiter zu treffen, ggf. auch unter gleichem Namen. Die Stadt unterstützt dies bei Bedarf durch Bereitstellung von Räumen und ggf. organisatorischer Unterstützung.
8. Die Mitarbeitenden von Amt 11 können bei den selbstorganisierten Arbeitskreisen analog zu anderen städtischen Arbeitskreisen, wie etwa dem AK Blaulicht, mitarbeiten, bei denen die Stadtverwaltung ebenfalls Teil ist.
9. Die Verwaltung im DHH 2026/2027 mit einem adäquaten Budget auszustatten, mit dem das Konzept einer neuen, bedarfsgerechten und vielfältigen Bürgerbeteiligung etabliert werden kann, vorbehaltlich der Haushaltsberatungen.
10. Die Finanzierung durch die Beantragung von Fördermitteln und die Teilnahme an Wettbewerben zu ergänzen. Die Fachämter können hierbei von Amt 11 unterstützt werden.

Chancen des neuen Modells:

- Höhere Flexibilität und Aktualität durch projektbezogene Beteiligung
- Höhere Identifikation durch konkrete Themen
- Weniger Bürokratie
- Repräsentativere Beteiligung, z. B. durch losbasierte Verfahren
- Öffnung für neue Zielgruppen und Impulse aus der Bürgerschaft

Weiteres Vorgehen:
Einbringung einer erneuten Vorlage nach der Sommerpause 2025 mit Vorberatung im VWF und Beschlussfassung im Gemeinderat